

## **Antwort der Verwaltung Nr.: 20212318**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 22.07.2021  
**Verfasser/in:** Birgit Bilgard  
**Fachbereich:** Umwelt- und Grünflächenamt

Bezeichnung der Vorlage:  
Fußweg Am Hausacker

Bezug:  
Anfrage der Fraktion DIE LINKE: in der Bezirksvertretung Bochum-Mitte am 17.06.2021, Vorlage Nr. 20212045

### **Beratungsfolge:**

Gremien:  
Bezirksvertretung Bochum-Mitte

Sitzungstermin: 19.08.2021  
Zuständigkeit: Kenntnisnahme

### **Kurzübersicht:**

Die Antwort umfasst die festgestellten Mängel und Maßnahmen der Verwaltung.

### **Wortlaut:**

**In der o.g. Sitzung der Bezirksvertretung Bochum-Mitte wurde wie folgt angefragt:**

*Der Fußweg an der Straße „Am Hausacker“ (Höhe Tippelsberger Straße bis Urban Green) ist beidseitig in schlecht gepflegten Zustand und teilweise mit hohem Gras bewachsen. Das führt zu einem erhöhten Unfallrisiko für Fußgängerinnen und Fußgänger. Wann und in welcher Form kann die Stadt hier für Abhilfe sorgen?*

### **Antwort der Verwaltung:**

Zu der vorliegenden Anfrage hat eine Ortsbegehung im angesprochenen Straßenabschnitt „Am Hausacker“ von Tippelsberger Straße bis in Höhe der Zuwegung zum Sportplatz stattgefunden.

Folgende Mängel wurden festgestellt:

- Wildkraut
- in den Baumbeeten,
  - zwischen den Fugen überwiegend im Randmosaiksteinbereich,
  - teilweise auf dem Gehweg,

lose Mosaik- und Randsteine,  
Schotter auf und an ehemaligen Baumscheiben.

Nachfolgende Maßnahmen wurden eingeleitet und umgesetzt:

- Um eine Wildkrautentfernung auf dem Gehweg zu ermöglichen, hat der Technische Betrieb die losen Platten, Randsteine und Mosaikpflaster befestigt und den Wildwuchs an den Baumscheiben entfernt. Der Schotter in den Baumscheiben soll als Provisorium für die Verkehrssicherheit und eine eventuell neue Bepflanzung dienen.
- USB Bochum entfernt zeitnah das Wildkraut auf den befestigten Flächen, wenn es den Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen so einschränkt, dass eine Mindestbreite von 1m nicht mehr gewährleistet ist oder geeignet ist, Straßenbelege zu beschädigen.